



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 298
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Datum: 13. Januar 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
54.07.06-3- 78552/2020
bei Antwort bitte angeben

Herr Odenthal
Zimmer: 459
Telefon:
0211 475-9349
Telefax:
0211 475-2987
Michael.Odenthal@
brd.nrw.de

Medikamentenrückstände in den Gewässern im Planungsraum des Regionalrates, insbesondere in der Itter

Ihre Anfrage vom 01.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krause,

Frau Regierungspräsidentin Radermacher hat mich gebeten, Ihre Anfrage vom 01.12.2020 zu beantworten.

Wegen des engen Zusammenhangs mit der aktuell laufenden Erarbeitung des 3. Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) möchte ich auf Ihre Fragen zu Medikamentenrückständen in den Gewässern im Planungsraum des Regionalrates Düsseldorf im Allgemeinen und in der Itter im Besonderen im Kontext Stellung nehmen:

Lebendige und saubere Gewässer sowie sauberes Grundwasser sind im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel der Bewirtschaftungsplanung in Nordrhein-Westfalen.

Zur Untersuchung von Mikroschadstoffen, insbesondere von Medikamentenrückständen, in den nordrheinwestfälischen Gewässern erfolgte im Auftrag des damaligen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW bereits 2012 eine Stoffflussmodellierung für Mikroschadstoffe. Auf der Grundlage dieser Stoffflussmodellierung ergaben sich erstmals Erkenntnisse über die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Stoffkonzentrationen einiger Mikroschadstoffe und Medikamentenrückstände in Gewässern unterhalb von kommunalen Kläranlagen. [zu Frage 5]

Im aktuell gültigen 2. Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind Gewässeruntersuchungen zur Identifizierung von Mikroschadstoffen gefordert, ebenso wie Machbarkeitsstudien für die Implementierung einer 4. Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikroschadstoffen an einigen Kläranlagen im Regierungsbezirk und erste Umsetzungsmaßnahmen für deren Realisierung.

Auch dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband als Betreiber der Kläranlagen war hierdurch vorgegeben, für die Einleitungen aus den Kläranlagen Solingen-Gräfrath, Solingen-Ohligs und Hilden Monitorings im Hinblick auf Mikroschadstoffe durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Monitorings wurden der Bezirksregierung am 31.01.2018 vorgelegt. Parallel wurden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) Wasserproben aus der Itter und im Ablauf der Kläranlagen auf Mikroschadstoffe untersucht. [zu Frage 4 und 5]

Auf Grund dieser Ergebnisse wurde von der Bezirksregierung in dem aktuellen Entwurf für den 3. Bewirtschaftungsplans (gültig von 2022 bis 2027) die Nachrüstung einer 4. Reinigungsstufe für jede der o.g. Kläranlagen aufgenommen. Der Entwurf dieses 3. Bewirtschaftungsplans wurde bereits mit den Maßnahmenträgern diskutiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne hat jede/jeder Interessierte seit dem 22.12.2020 für sechs Monate die Möglichkeit, zu dem Entwurf eine Stellungnahme abzugeben <<https://www.flussgebiete.nrw.de/entwurf-des-bewirtschaftungsplans-2022-2027-fuer-nordrhein-westfalen-8914>>. Erst im Anschluss an diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird die finale Fassung des 3. Bewirtschaftungsplans erstellt. [zu Frage 1 bis 3]

Eine Vielzahl von Oberflächengewässern im Regierungsbezirk weist Defizite im Bereich der Medikamentenrückstände auf, so dass eine detaillierte Aufzählung an dieser Stelle nicht möglich ist. Welche Gewässer im Planungsraum des Regionalrates im Speziellen belastet sind, kann dem elektronischen Fachinformationssystem ELWAS der Wasserwirt-



schaftsverwaltung des Landes NRW entnommen werden, das im Internet eingesehen werden kann <<https://www.elwasweb.nrw.de>>. In diesem Fachinformationssystem finden sich auch die Ergebnisse der Untersuchungen des LANUV auf Medikamentenrückstände in den Abläufen nordrheinwestfälischer Kläranlagen und in nordrheinwestfälischen Gewässern. [zu Frage 4 und 5]

Eine gültige Umweltqualitätsnorm für Medikamentenrückstände in Gewässern, aus der sich direkt die zwingende Notwendigkeit für Maßnahmen wie eine 4. Reinigungsstufe ergäbe, existiert nicht. Die Forderung nach Umsetzung einer 4. Reinigungsstufe muss daher indirekt über die Auswirkungen der Medikamentenrückstände auf die Gewässerökologie abgeleitet und begründet werden. Dies macht eine Durchsetzung der Forderung durch die Behörde gegen den Willen des Betreibers sehr schwierig. [zu Frage 1 und 2]

Der BRW steht dem Ausbau seiner Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe – insbesondere wegen signifikant höherer Betriebskosten – kritisch gegenüber. Mit Schreiben vom 01.04.2020 zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans weist er auf die begrenzten personellen Ressourcen des Verbandes und die anzustrebende Beitragsstabilität für seine Mitglieder hin. Ausführungsreife Pläne für die Errichtung von 4. Reinigungsstufen für die Kläranlagen an der Itter liegen daher noch nicht vor. [zu Frage 3]

Neben den Maßnahmen zum Ausbau kommunaler Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe enthält der Bewirtschaftungsplan auch Maßnahmen zur Vorbehandlung industriell-gewerblichen Abwassers von Industrie- und Gewerbebetrieben vor der Einleitung in das öffentliche Kanalnetz.

Belastungen durch Keime (Bakterien und Viren) werden nur in Gewässern zur Trinkwasserentnahme oder Badegewässernutzung betrachtet. Zu diesen Gewässern zählt die Itter nicht. Maßnahmen zur Hygienisierung des Kläranlagenablaufes sind daher bisher nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jörg Matthes